

Anhang

König L(udwig VI.) von Frankreich an die Kardinalbischöfe (Johannes) von Ostia, (Matthäus) von Albano, (Wilhelm) von Palestrina, (Konrad) von Sabina und (Guido) von Tivoli, den Kanzler (Haimerich) und die anderen zu ihnen stehenden Kardinäle: er habe ihren Brief über die Wahl Gregors von S. Angelo zum Papste erhalten, und erkenne diesen nach dem Rat des Erzbischofs (Rainald II.) von Reims und anderer an seinem Hof als rechtmäßigen Papst an. Damit dieser Beschluß bekräftigt werde, habe er eine Reichsversammlung für die Oktav von Pfingsten (25. Mai) einberufen.

(1130, Anfang April – Mitte Mai)

Hs.: Olmütz, Domkapitelbibliothek (jetzt Opava [Troppau], Státní Archiv) 205, fol. 202^{ra}.

(P)alatinis⁹² episcopis Hostiensi, Albanensi, Prenestino, Sabinensi, Tiburtino, cancellario ceterisque cardinalibus qui vobiscum sunt, L. Dei gratia Francorum rex in Domino salutem.

a) Das P vom Rubrikator nicht nachgetragen.

⁹²) Diese Bezeichnung für die Kardinalbischöfe ist zwar sehr ungewöhnlich; gerade für Ludwig und seine Umgebung aber war *palatinus* das normale Wort für die engeren Ratgeber eines Herrschers bzw. für die Inhaber von Hofämtern; siehe Bournazel (wie Anm. 42) S. 143, und die dort angeführte Literatur. – Die Reihenfolge und die Anzahl der Kardinalbischöfe bedürfen ebenfalls der Erklärung, da anzunehmen ist, daß dies das Protokoll des Briefes der Innocenzianer widerspiegelt. Nun erscheinen in den anderen Schriften der Innocenzianer nur vier Bischöfe, und zwar immer nach ihrem Dienstalter: Wilhelm von Palestrina, Matthäus von Albano, Johannes von Ostia und Konrad von Sabina (zum Dienstalter vgl. Hüls [wie Anm. 71] S. 84). Wir finden sie in dieser Reihenfolge bei Boso, Vita Innocentii II, ed. L. Duchesne, Le Liber Pontificalis 2 (1892) S. 380, dessen Erzählung sicherlich ein Wahlprotokoll der Innocenzianer zugrundeliegt; in JL 7407 an die englische Kirche; in JL 7403 an Lothar III. (dazu vgl. aber oben Anm. 10) und in der Unterschriftsliste von JL 7409. Der Brief des Petrus von Porto (vgl. oben Anm. 70) ist auch nur an diese vier Bischöfe gerichtet, wobei Johannes von Ostia hier nach Konrad von Sabina erscheint. Die Reihenfolge in unserem Brief ist aber nicht willkürlich: sie entspricht der Reihenfolge der Bischofssitze, wie sie im Liber Censuum überliefert ist, vgl. Le Liber Censuum de l'église Romaine, ed. Paul Fabre, und Louis Duchesne 1 (1905) S. 9–11. Da Guido von Tivoli eindeutig als Kardinal belegt ist (vgl. Hüls [wie Anm. 71] S. 138) und Briefe von ihm über die Wahl auch von Petrus von Porto erwähnt werden (Wilhelm von Malmesbury a.a.O.), überrascht es nicht, wenn er auch hier auftaucht.